

Jahresbericht der LAG Werra-Meißner 2023



Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V.
Niederhoner Str. 54
37269 Eschwege,

Ansprechpartner: Sabine Wilke



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Geschäftsführung

- 1.1. Organisatorischer Aufbau
- 1.2. Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe
- 1.3. Laufende Kosten
 - 1.3.1. Personalausstattung Regionalmanagement
 - 1.3.2. Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle
 - 1.3.3. Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben
 - 1.3.4. Qualifizierung und Weiterbildung
- 1.4. Projekte in Trägerschaft der LAG
- 1.5. Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

- 2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben
- 2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im vergangenen Berichtszeitraum

3. Umsetzungsstand LES

- 3.1. Darstellung des Umsetzungsstands der LES
- 3.2. Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder
- 3.3. Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten
- 3.4. Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen
- 3.5. Fortschreibung der LES

4. Controlling

- 4.1. Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens
- 4.2. Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung Umsetzungsstands der LES
- 4.3. Externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr
- 4.4. Besonderheiten im Berichtszeitraum (optional)

ANHANG



1. Organisation und Geschäftsführung

1.1 Organisatorischer Aufbau

Lokale Aktionsgruppe

Der Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) ist ein eingetragener, nicht gemeinnütziger Verein. Seine Gremien setzen sich aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Vorstandsausschuss zusammen. Ziel des Vereines ist es, eigenständige Regionalentwicklung in der Region zu fördern (vgl. VfR, 1995, Satzung). Der Verein hat 101 Mitglieder; 50 Einzelmitglieder, 13 örtliche und 21 überörtliche Vereine/Institutionen/Unternehmen sowie alle 16 Kommunen und den Werra-Meißner-Kreis, die alle die LAG bilden. Die Mitglieder decken die Handlungsfelder und die Querschnittshandlungsfelder, die in der LES benannt sind, thematisch ab. Die Wirtschafts- und Sozialpartner stellen mit über 83 % der Mitglieder eine deutliche Mehrheit. Diese setzen sich aus 14% von wirtschaftlichen Institutionen und Unternehmen, 23% Vereine und Verbände aus dem Bereich der Kultur und sozialen und 46% private Mitglieder, die alle auch aus den Bereichen der WiSo-Partner kommen. . Die öffentlichen Körperschaften stellen einen Anteil von 17% der Mitglieder. Bei Beschlüssen und Wahlen hat jedes Mitglied eine Stimme.

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. Organisationsstrukturen der LAG Werra-Meißner

MITGLIEDER

Werra-Meißner-Kreis, Städte und Gemeinden,
Verbände, Vereine und interessierte Einzelpersonen

VORSTAND

Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen, Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V., Bioland Regionalgruppe, Arbeitskreis Open Flair e.V, Bezirkslandfrauenverein Eschwege, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Bürgermeister und Landrätin

BERATENDE MITGLIEDER

Kreisverwaltung mit der Dorf- und Regionalentwicklung

VORSTANDSAUSSCHUSS

(Entscheidungsgremium LEADER)

Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen, Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V., Bioland Regionalgruppe, Arbeitskreis Open Flair e.V, Bezirkslandfrauenverein Eschwege, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Bürgermeister

MITGLIEDER ZUR FÖRDERTECHNISCHEN BERATUNG

Landrätin und Kreisverwaltung mit der Dorf- und Regionalentwicklung

GESCHÄFTSSTELLE

Regionalmanagement & Verwaltung



Entscheidungsgremium

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der LAG sind an die Vereinsstrukturen gebunden. Dementsprechend wählt die Mitgliederversammlung/LAG den Vorstand. Der Vorstand wurde im Jahre 2023 neu gewählt und hat 9 Vorstandsmitglieder. Der gewählte Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern den/die Vorsitzende*n und den Stellvertreter*in und den Vorstandsausschuss, der das stimmberechtigte Entscheidungsgremium der LAG bildet.

Mitglieder des Vorstands der LAG und des Vorstandsausschusses / LEADER Entscheidungsgremium mit den Angaben zu den Kompetenzen in den Handlungsfeldern

Organisation	Vertreter:in	Kompetenzfelder in den Handlungsfeldern
Bürgermeister der Stadt Sontra	Thomas Eckhardt	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V.	Andreas Nickel, Stellv. Vorsitzender	HF1 + HF4
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH	Peter Döring	HF2
Arbeitskreis Open Flair e.V. und Förderverein Arbeit, Recycling und Design e.V.	Dirk Gröling	HF1 + HF2
Bürgermeister der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	Frank Hix	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen	Johanna Kawe	HF1 + HF4
Landrätin des Werra-Meißner-Kreises	Nicole Rathgeber	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Bioland Regionalgruppe Eschwege	Gita Sandrock	HF1 + HF4
Bezirkslandfrauenverein Eschwege	Bärbel Stahr	HF1 + HF4

HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Sicherstellung der selbstständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums

Der Vorstandsausschuss (Entscheidungsgremium der LAG) arbeitet völlig unabhängig. Dem stimmberechtigtem Vorstandsausschuss gehören folgende Personen an: Vorsitzender Thomas Eckhardt (Bürgermeister Sontra), Stell. Vorsitzender Andreas Nickel, Peter Döring, Frank Hix (Bürgermeister Bad Sooden-Allendorf), Johanna Kawe (ist unter 40 Jahre), Dirk Gröling, Gita Sandrock und Bärbel Stahr. Die Landrätin Rathgeber und der FB 8 des Werra-Meißner-Kreises, FD Dorf- und Regionalentwicklung (Bewilligungsbehörde) nehmen an den Sitzungen zur fördertechnischen Beratung und für formale Belange teil.

Die Notwendigkeit der Funktionstrennung und Vermeidung von Interessenskonflikten der Bewilligungsbehörde und deren Mitarbeitern, die direkt oder indirekt dienstvorgesetzt, weisungsbefugt oder selbst zuständig sind und ggf. auch weiteren Mitgliedern aus dem Vorstandsausschuss, wird uneingeschränkt gewährleistet. In der Satzung des Vereines sowie in der Geschäftsordnung des Vorstandsausschusses ist geregelt, dass bei Interessenskonflikten für LEADER-



Projekte die betroffenen Mitglieder weder an den Beratungen noch an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Mitglieder zeigen Interessenskonflikte eigenständig an. Dementsprechend werden die „Empfehlungen der koordinierenden Verwaltungsbehörde der GAP-SP zur Vermeidung von Interessenskonflikten im LEADER-Vorhabens-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer“ und die Empfehlungen der BAGLAG in der „Stellungnahme der BAGLAG zur Unvereinbarkeit der Aufgaben der Mitglieder von LEADER-Aktionsgruppen mit den Anforderungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten“ beachtet.

Die selbstständige Arbeit des Entscheidungsgremiums ist, durch die benannte Arbeitsstruktur mit den Funktionen der Teilnehmer, sichergestellt.

Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Das Regionalmanagement für LEADER wird durch die Geschäftsführerin des VfR, Sabine Wilke mit 100% AK und der Verwaltungsmitarbeiterin des VfR, Jutta Raub mit 51,28% AK sichergestellt. Im Regionalmanagement werden ausschließlich Aufgaben im Rahmen von LEADER bearbeitet. Die Stellen sind unbefristet. Dementsprechend sind die 1,5 Stellen für das Regionalmanagement gewährleistet. Diese Regelung gilt erst seit 2022 und wurde im Jahr 2023 fortgesetzt.

Aktuelle Gebietskulisse

Die Gebietskulisse der Region ist seit der ersten Bewerbung für das LEADER-Programm im Jahre 1995 gleich geblieben. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, es wurden zahlreiche Netzwerke aufgebaut und die regionale Identität konnte gestärkt werden. Wesentliche Aspekte für die Gebietskulisse waren und sind die prägende Mittelgebirgslandschaft, die Verbindung der vier Wirtschaftsräume Eschwege, Witzenhausen, Sontra und Hessisch Lichtenau sowie die sozio-kulturellen Akteur:innen und Aktivitäten, die, unabhängig von den Mittelzentren, kreisweit agieren und gut vernetzt sind. Am 7.12.2020 wurde im Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) über die Gebietskulisse diskutiert und beschlossen, sie unverändert beizubehalten. Entscheidende Aspekte dafür waren die guten gewachsenen Strukturen und Netzwerke, die im Rahmen der LEADER-Strategie eingebunden sind. Dazu zählen u.A. die Netzwerke aus Unternehmen, Wirtschaft, Handwerk, Soziales, Naturpark, Landwirtschaft, Kultur und Landfrauen, die i.d.R. eine ähnliche Gebietskulisse abdecken und so vergleichsweise gut kooperieren und alle Teilnehmenden gut vertreten. Ebenso bildet die Datenbasis der Sozialplanung, Arbeitsmarktstruktur, Bildungslandschaft und Wirtschaftsentwicklung im Handwerk einen abgestimmten Wirtschafts- und Sozialraum, der ebenso die LEADER-Region als Gebietszuschnitt begründet. Daher ist es im Sinne der LEADER-Strategie, dass sich die Abgrenzung der LEADER-Region mit der Verwaltungsgrenze des Kreises deckt, da sie eine Identität und zahlreiche Synergien bildet.

Die Gebietskulisse der LEADER-Region bildet verwaltungstechnisch, naturräumlich, sozial und wirtschaftlich eine gut zusammengewachsene und abgestimmte Region für die Regionalentwicklung.

1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Anzahl der Sitzungen der LAG (z.B. Mitgliederversammlungen) + Anzahl der Auswahl Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums

Die LAG hat im Jahre 2023 einmal getagt. Die Sitzung fand am 12.07.2023 als Mitgliederversammlung statt. Die LAG/Mitglieder haben den Rahmen für die Arbeit des Vorstands und des Vorstandsausschuss/Entscheidungsgremiums der LAG beschlossen.

Der Vorstandsausschuss/Entscheidungsgremium der LAG hat gemeinsam mit dem Vorstand 7mal im Jahre 2023 getagt. An 5 der Sitzungen fanden Beschlussfassungen zu Projekten statt. In allen Sitzungen wurde über die Arbeit des Vereins/LAG u. die Strategie der LEADER-Region diskutiert und beschlossen.



Arbeitsgruppen und Initiativen der LAG

Das Regionalmanagement für LEADER hat über lange Jahre ein gutes Netzwerk der regionalen Akteure aufgebaut, die themenspezifisch in den Handlungsfeldern der LES 2023-2027 arbeiten. Auf der einen Seite gibt es hier Arbeitsgruppen, die seit 2009 kontinuierlich an den Themen der Handlungsfelder arbeiten, wie die Arbeitsgruppen in „Region hat Zukunft“, ein organisatorischer Zusammenschluss der LAG Werra-Meißner und des Werra-Meißner-Kreises (Vorsitzender Landrat, Stellv. Vorsitzender Thomas Eckhardt, Vorsitzender VfR) und Region hat Zukunft - AG 1: Soziale Infrastrukturen. Auf der anderen Seite gibt es Arbeitsgruppen, die anlassorientiert und themenspezifisch arbeiten. Einige Beispiele:

- Region hat Zukunft – Lenkungsgruppe: 2 Treffen; Strategien zur Regionalentwicklung und Diskussion und Beratung über Projekte (Unterstützung durch den Werra-Meißner-Kreis)
- Region hat Zukunft – Masterplan Wohnen: 4 Treffen zur Organisation und thematischen Schwerpunkten
- Region hat Zukunft – AG 1 Soziale Infrastrukturen: 3 Treffen, Informationsaustausch und Diskussion zu Strategien der sozialen Infrastruktur
- Region hat Zukunft – AG 1a Soziale Infrastrukturen - medizinische Versorgung im ländlichen Raum: 2 Treffen, Informationsaustausch Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur medizinischen Versorgung, Sicherung der Hausarztstandort
- Region hat Zukunft – AG 1a Soziale Infrastrukturen – Masterplan Jugend: 2 Treffen, Informationsaustausch und Diskussion zur Umsetzung von Projekten, z.B. Jugend App
- Treffen der Förderlotsen: Treffen der regionalen Organisationen zur Förderung von Kleinstbetrieben und Unternehmen, Austausch
- Museumsverbund Werra-Meißner: 2 Treffen, Sicherung und Ausbau des historischen Erbes der Region
- Grünes Band der Erinnerung: 2 Treffen, eine Veranstaltung, Aufbau eines hessenweiten Netzwerks und Entwicklung von Projekten
- Lokal – einfach genial! 5 Treffen, Organisation und Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Projekten, Unterstützung des regionalen Wirtschaftskreislauf
- Projekttreffen:
 - Markthalle Werra-Meißner, 4 Treffen, strategische Weiterentwicklung
 - BNE in der Region: 4 Treffen, Entwicklung von Projekten
 - Kultur im Werra-Meißner-Kreis, 2 Treffen, Aufbau vom Netzwerk, Entwicklung von Projekten
 - Bauteilrecycling, 6 Treffen und eine öffentliche Veranstaltung – Aufbau von Systemen zum Bauteilrecycling

Weitere Arbeitsgruppen und Initiativen an denen die LAG beteiligt ist sind:

AG medienWERK, Schaf schafft Landschaft, Bündnis für Familien auf Kreisebene und die Akteure zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie Werra-Meißner, Modellregion Ökolandbau (Lenkungsgruppe), Integrierte energetische Quartierssanierung im WMK, Eschwege, Witzenhausen, Großalmerode, Herleshausen, Meißner, Ringgau (Beirat), Dorferneuerung im Werra-Meißner-Kreis (Lenkungsgruppe),

Weitere Informationen siehe 1.5.



Innovative Ansätze in der Region

Maßstab für Innovation ist grundsätzlich, dass etwas Neues in der LEADER-Region entsteht.

Die letzten innovativen Ansätze in der Region sind beispielsweise die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln durch die Markthalle Werra-Meißner, das Projekt Praxisjahr 16plus, durch das Jugendliche an regionale Firmen gebunden werden können und so ihre Bleibeperspektiven gestärkt werden, der Start zum Bauteilrecycling in der Region, das WYSENBORNE für den besonderen Urlaub im ländlichen Raum und die Masterpläne Gesundheit und Wohnen, durch die bedarfsorientiert an wichtigen Themen für die ganze Region gearbeitet wird.

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Siehe Anhang Tabelle 1

Die Vorgaben des Anerkennungsbescheides sind mit den Personalstellen von Frau Raub und Frau Wilke mit mindestens 1,5 AK erfüllt.

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten und der Kosten für die Geschäftsstelle betrugen im Jahre 2023 insgesamt ca. 151.672,36 €. Die Förderung dagegen, bezieht sich ausschließlich auf die Kosten der Personalstellen von Frau Raub und Frau Wilke (151,28% AK) plus die Verwaltungspauschale. Die Geschäftsstelle und Personalkosten werden voraussichtlich mit 144.340,13 € durch LEADER gefördert (die Abrechnung der LEADER-Mittel vom letzten Quartal 2023 ist noch nicht erfolgt). Die Eigenmittel für 2023 liegen bei einem Betrag von ca. 36.085,03 €. Die Eigenmittel zur Finanzierung der gesamten Kosten für die Geschäftsstelle sowie der Personalkosten trägt der Verein.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

„Die gewährten Fördermittel für laufende Ausgaben dürfen gemäß Artikel 34 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 25% des gesamten öffentlichen Beitrags für die LES nicht überschreiten. Zum öffentlichen Beitrag zählen die zur Umsetzung der LES eingesetzten EU-Fördermittel inkl. Top-Ups des Bundes und des Landes, der Anteil öffentlicher Mittel an der Kofinanzierung von Vorhaben sowie die Eigenmittel öffentlicher Antragsteller und der LAG bei der Umsetzung von Vorhaben.“

In der folgenden Tabelle sind alle zur Umsetzung der LES geförderten Vorhaben, außer das Regionalbudget 2023, mit den anzusetzenden öffentlichen Ausgaben aufgelistet. Ebenso ist der Gesamtbetrag der LAG für die „Laufenden Ausgaben“ für die Jahre 2023-2027 mit dem bewilligten Betrag berücksichtigt. Die MwSt. und der Eigenanteil der öffentlichen Antragsteller und der LAG ist nicht separat aufgeführt, da dafür voraussichtlich keine Notwendigkeit besteht.

Die Einhaltung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben ist zurzeit nicht gegeben. Der berechnete Anteil liegt im Jahre 2023 bei 45,05% (Tabelle „öffentlichen Gesamtausgaben“, Seite 8.)

Grund hierfür ist allerdings vor allem, dass der gesamte Betrag aus den laufenden Kosten des Regionalmanagement in die Berechnung mit eingeflossen ist, daher haben wir keine Bedenken, dass die 25%-Grenze bis zum Jahre 2027 vollständig eingehalten wird.



1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Im Jahre 2023 hat das Regionalmanagement an der online-Fortbildung der WI-Bank zur OAS teilgenommen. Für das Regionalmanagement, den Vorstand, die Mitglieder der LAG fanden sonst keine Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen statt.

1.4. Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Folgende Vorhaben werden in Trägerschaft der LAG umgesetzt.

Regionalmanagement Werra-Meißner

Das Regionalmanagement ist eine der Voraussetzung der Region zur Teilnahme an dem LEADER-Programm und unterstützt die Umsetzung von LEADER. Das Regionalmanagement ist mit 1,51 Stellen besetzt.

Masterplan Wohnen

Das Thema Wohnen für bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum hat im Werra-Meißner-Kreis eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Es wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner 2023-2027, im Rahmen des Audit-Prozesses Familiengerechter Kreis, bei einer Umfrage der Senioren im Kreis und im Kreistag des Werra-Meißner-Kreises benannt. In allen Veranstaltungen und Gremiensitzungen wurde immer wieder auf den Bedarf an bezahlbaren, barrierearmen und barrierefreien Wohnraum sowie zielgruppenorientierten Wohnungsgrößen und Zuschnitten in der Region hingewiesen. Der Masterplan Wohnen soll nun eine Bedarfsanalyse erstellen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung aufzeigen. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Geschäftsmodell zum Wohnungsbau in der Region, wobei es sich hier im Wesentlichen um Umbau und Sanierung und nicht um Neubau handelt. Parallel dazu sollen erste Projekte zur Herstellung von Wohnraum umgesetzt werden. Der Prozess soll mit einer großen Beteiligung der Akteure aus der Region umgesetzt werden. Der Masterplan Wohnen ist ein LEADER-Projekt.

Regionalbudget 2023

Die LAG Werra-Meißner hat in der LES beschlossen jährlich das Regionalbudget für Kleinprojekte in der LEADER-Region als Förderangebot anzubieten. Auf der Grundlage der GAK Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung wird 2023 wieder ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner 2023-2027 unterstützen. Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, müssen die Ziele der LES Werra-Meißner in folgenden Handlungsfeldern und Themen unterstützen:

Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

- Thema 1.2: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- Thema 1.4: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben von außerschulischen Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

- Thema 3.1: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

- Thema 4.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Der Schwerpunkt der Förderung aus dem Regionalbudget 2023 liegt auf der Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichen Akteuren.



1.5. Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Siehe Anhang Tabelle 2

Wir sind u.a. an folgenden Netzwerken und Entwicklungsprozessen beteiligt:

- BAGLAG (bundesweit)
- Netzwerk Daseinsvorsorge (bundesweit)
- Fachbeirat DE + RE, Hessen
- Hessischen Regionalforen e.V.
- Regionalmanagement Nordhessen – LEADER-Austausch
- BNE Nordhessen
- GeoNaturPark Frau Holle Land

Die Vernetzungen und der Austausch der LEADER-Regionen landes- und bundesweit sind sehr wichtig, da sie immer neue Impulse in die Region geben. Dies bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte. Maßgeblich sind vor allem der Austausch über Fördermodalitäten in anderen Bundesländern und der Umgang mit Regelwerken der EU und des Bundes sowie bei den HRF im Land Hessen. Darüber hinaus gibt es einen guten Austausch über Projekte in anderen Regionen, durch die Kooperationen entstehen oder neue Ideen zu Projekten in die eigene Region kommen. Auch der Austausch über Beteiligungsprozesse ist sehr gut und gibt neue Impulse. Der Austausch in der Region selber ist durch unser gutes regionales Netzwerk gegeben, hier als Beispiel die Zusammenarbeit mit dem GeoNaturPark Frau Holle Land, der wesentlich an der Umsetzung zum ländlichen Tourismus in unserer Region beteiligt ist.

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Das Entscheidungsgremium für das Projektauswahlverfahren ist der Vorstandsausschuss des VfR. Die Sitzungstermine sind im Internet veröffentlicht und werden am Anfang jedes Jahres festgelegt. Das Gremium ist Beschlussfähig, wenn 1 Woche vor Sitzungstermin eingeladen wird. Die Sitzung ist Beschlussfähig, wenn das 51%-Quorum (WISO-Partner) sichergestellt ist. Die Beschlussfähigkeit wird vor jeder Sitzung von dem Vorsitzenden bzw. seinem Vertreter festgestellt. Eine „Junge Person“ ist ebenso Mitglied des Entscheidungsgremiums (s. 1.1). Es sind fünf Männer und drei Frauen im Entscheidungsgremium vertreten, das ist eine Frauenquote von 37,5%. Für die Besetzung des Entscheidungsgremiums bei Wahlen werden Frauen immer besonders angesprochen. Wie hoffen perspektive auf eine gleichmäßige 50% Besetzung des Gremiums.

Sollten sich Interessenskonflikte zu den Projekten, die vorgestellt werden ergeben, so sind diese von den Betroffenen anzuzeigen. Die Betroffenen werden dann von der Diskussion und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie verlassen den Raum. Dem Entscheidungsgremium werden alle Vorhaben vorgestellt. Es findet keine Vorauswahl statt (siehe auch 1.1).

Zur Antragstellung von LEADER-Projekten wird folgender Prozess durchlaufen (siehe Workflow).

Projekträger nehmen mit ihrer Projektidee Kontakt zum Regionalmanagement, Frau Wilke, auf. Es findet ein Erstgespräch statt, in dem geklärt wird, ob das Projekt mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Werra-Meißner übereinstimmt. Danach unterstützt das Regionalmanagement den Projektentwicklungsprozess. In der Regel wird ein Vororttermin mit dem Projekträger und dem Regionalmanagement gemacht, die Ausgangslage der Projektsituation und die Nachhaltigkeit geklärt. Nach Bedarf wird der Vororttermin auch gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde zur fördertechnischen Beratung durchgeführt. Der Projekträger wird bei der Vorbereitung der Unterlagen unterstützt.

Zur Vorbereitung der Vorstandsausschusssitzung erhalten die Mitglieder im Vorfeld, in der Regel mit der Einladung, eine Projektskizze mit Projektbeschreibung (Ausgangslage, Ziele), Nennung des



Projekträgers, der Kosten und Finanzierung des Projekts sowie des Zeitrahmens der geplanten Umsetzung. Für die Erstellung der Projektskizze ist ein formloses Datenblatt in der Geschäftsstelle bzw. Im Internet erhältlich. Ebenso erhalten die Mitglieder des Vorstandsausschuss eine Liste aller Projekte, die in der Sitzung beschlossen werden mit den Nummern zu den Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien (PAK) liegen den Mitgliedern vor und stehen ebenso im Internet. Eine Vorauswahl der Projekte findet nicht statt, die PAK sind vollständig leer und müssen von den einzelnen Mitgliedern bewertet werden, das dann auch im Plenum der Versammlung gemacht wird. Der Vorstandsausschuss hat maximal mögliche Zuwendungssummen in verschiedenen Richtlinien gedeckelt. Dafür liegt ein Beschluss des Gremiums aus 2023 vor, der im Protokoll dokumentiert wurde. Die maximal mögliche Zuwendungssummen sind in den PAK aller benannt und somit einzusehen, auch öffentlich, da sie im Internet stehen.

Die Projekte werden vom Regionalmanagement und dem Vorsitzenden in der Vorstandsausschuss-sitzung vorgestellt und diskutiert. Das Regionalmanagement erörtert die offenen Fragen. Sollten nicht alle Fragen geklärt werden können, so wird das Projekt zurückgestellt und kommt auf der kommenden Sitzung zur Wiedervorlage. Nach Bedarf kann der Ausschuss auch beschließen, den Projekträger zur Klärung der Fragen in die nächste Sitzung einzuladen. Nach Klärung aller Fragen wird abgestimmt, ob das Projekt förderwürdig eingestuft wird, d.h. es wird darüber abgestimmt, ob das Projekt die Eingangsvoraussetzungen des Projektbewertungsbogens erfüllt. Zur Erläuterung, die **Eingangsvoraussetzungen sind**, dass das Projekt, die Ziele des LES 2023-2027 unterstützt. Es muss einem Handlungsfeld und einem Teilziel bzw. Thema zugeordnet werden sowie ein Querschnittshandlungsfelder und ein Nachhaltigkeitsziel (SDG) unterstützen. Ebenso gibt es eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten, die bei der Bewertung durch die Projektauswahlkriterien erreicht werden müssen. Nach der Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit der Projekte wird für jedes Projekt der jeweils zutreffende Bogen der Projektauswahlkriterien (PAK) ausgefüllt. Die PAK werden für jedes einzelne Projekt diskutiert, benannt und beschlossen. Die Dokumentation findet in einer Tabelle der PAK statt, die Ergebnisse der PAK der einzelnen Projekte werden auch in der Prioritätenliste dokumentiert.

Je nach erreichter Punktzahl bei den PAK wird das Ranking auf der Prioritätenliste dokumentiert. Projekte, die die gleiche Punktzahl erreichen werden durch Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums, nach Beurteilung der Qualität der Projekte, auf die jeweiligen Plätze in der Prioritätenliste gesetzt. Über Projekte, die bis zur nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums noch nicht bewilligt werden konnten, wird vom Vorstandsausschuss neu beschlossen, ob sie in die Grundgesamtheit wieder aufgenommen werden sollen. Die Projekte die aufgenommen werden, können am Auswahlverfahren für die Prioritätenliste wieder gleichberechtigt teilnehmen.

Damit keine Unklarheiten in Bezug auf die beiden nachfolgenden Fragen entstehen, finden Sie im Anschluss daran die Antworten: Nach welchen Kriterien wird die Auswahlwürdigkeit im Bezug zur LES ermittelt und wie wird diese dokumentiert? Die Auswahlwürdigkeit wird durch die Eingangsvoraussetzungen geklärt. Der Vorstandsausschuss diskutiert ob das jeweilige Projekt in seiner Qualität die benannten Entwicklungsziele (insgesamt 15) und Ziele (insgesamt 57) von einem der 4 Handlungsfelder genügend unterstützt, danach wird die Förderwürdigkeit für das Projekt beschlossen. Der Beschluss wird im Protokoll der Sitzung aufgeschrieben/dokumentiert.

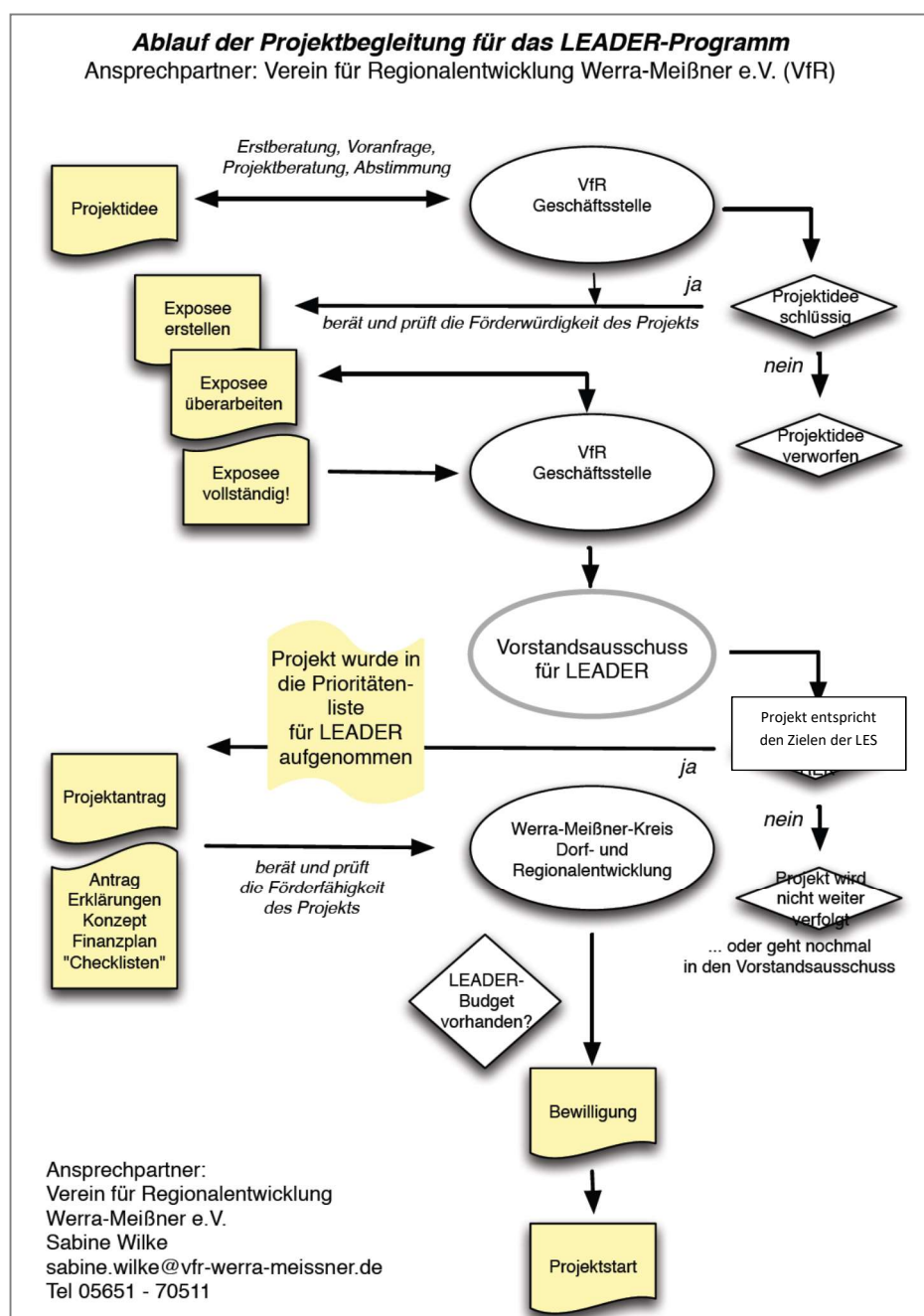
Nach welchen Kriterien wird die Priorisierung (Ranking) durchgeführt? (Bewertungsbogen Vorhabenauswahl) Für die Priorisierung der Projekte wurde in langer und intensiver Arbeit des Vorstandsausschuss die Projektbewertungskriterien (PAK) erarbeitet und beschlossen. Dementsprechend werden sie angewendet. Jedes Projekt wird nach der PAK bewertet. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto höher ist seine Priorität. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen stehen oben. Bei Projekten mit gleicher Punktzahl beschließt das Gremium bei der Gesamtliste die Reihenfolge der Priorität nach ermessensspielraum über die Qualität des Projektes.

Das Projektauswahlverfahren entspricht den Vorgaben.



Die Dokumentation des Projektauswahlverfahrens spiegelt sich in der Projektbeschreibung des Antragstellers, der Projektskizze für den Vorstandsausschuss mit den notwendigen Anlagen wieder. Die Dokumentation der Entscheidungsfindung des Vorstandsausschuss findet an Hand des Protokolls und der Prioritätenliste statt.

Die **Vorgaben zur Transparenz des Auswahlverfahrens** werden eingehalten und befolgt. Alle Unterlagen, die für die Projektträger relevant sind stehen auf der Internetseite des Vereins und der WI-Bank zur Verfügung. Besonders auf die LES Werra-Meißner und die PAK der Region wird immer wieder hingewiesen. Die Projekte werden vor den Sitzungen des Vorstandsausschusses und nach Beschlussfassung jeweils auf der Internetseite veröffentlicht (Nachweis durch Screenshots sind einsehbar). Ebenso werden nach der Beschlussfassung alle Projekte schriftlich per E-Mail über das Ergebnis informiert, erhalten ein Mitteilungsschreiben, das sie zur weiteren Antragstellung benötigen und weitere Hinweise zur OAS von der Bewilligungsbehörde.





2.2 Ergebnisse der Auswahlverfahren der Vorhaben im Berichtszeitraum

In Tabelle 3 sind alle Projekte eingetragen, die im Berichtszeitraum bewilligt wurden. Diese Projekte sind unter <https://www.vfr-werra-meissner.de/regionalentwicklung.html#projekte> aufgeführt. Ebenso sind die einzelnen Projekte vom Regionalbudget 2023 im Internet und auch im Anhang aufgeführt. Weitere Informationen zu den Projekten sind in der OAS und können auch jederzeit nachgereicht werden.

Ebenso wurde die 20%-Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung beachtet, d.h. es wurde kein einzelnes Projekt mit mehr als 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG unterstützt. Ferner hat die LAG 2023 keine einzelfallbezogene Anhebung der Höchstfördersumme gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung beantragt.

3. Umsetzungsstand REK

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Die Finanztabelle aus der LES 2022 (s. Tab.) und zeigt die Summen des Regionalmanagements und der Projektförderungen in den Handlungsfeldern, jeweils ausschließlich die Zuschüsse (geschätzt).

Im Jahr 2023 wurden 51% der Mittel im Handlungsfeld 3 „Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen“ für 7 LEADER-Projekte und 1 Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt. Im Handlungsfeld 1: „Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge“ konnten 18% der Mittel für 4 LEADER-Projekte und 12 Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt werden. Im Handlungsfeld 4: „Bioökonomie - Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten“ konnten 21% der Mittel für 4 LEADER-Projekte und 4 Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt werden und im Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinunternehmen wurden 10% der Mittel für 7 LEADER-Projekte bewilligt. (siehe Diagramm)



HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinunternehmen

HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

LA 5: Laufende Ausgaben



Anlage 4: Finanzplan

Stand: 24.04.2024

Angaben zur LAG Werra-Meißner

Angaben zur Ländereinschätzung			
Gebietsgröße (in km²)	1.024		
Einwohnerzahl	99.918		
kalkulatorischer Bewirtschaftungsplafond (in Euro)	5.145.000		
	davon ELER	davon GAK	davon LP
	2.695.000	1.470.000	980.000

	Fördermitteleinsatz (Euro)		Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro) insgesamt	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller				
Finanzierung laufende Kosten			im Jahr 2023					Förderquote 80%
Personal (2023)	532.320,00 €		125.513,16 €		133.080,00 €			1,5 AK für RM
Sachkosten (2023)	79.848,00 €		18.826,97 €		19.962,00 €			Personalkosten 15% pauschal
externe Evaluierung	5.600,00 €		0,00 €		1.400,00 €			bis 2027 (2025)
Fortschreibung	5.600,00 €		0,00 €		1.400,00 €			bis 2027 (2025)
Gesamt lfd. Kosten	623.368,00 €	0,00 €	144.340,13 €		155.842,00 €		0,00 €	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)								jährl. 140.000 Euro Regionalbudget (ReBu). Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 50% (netto) gerundet
2023	120.000,00 €	320.000,00 €	70.944,40 €	10.556,70 €	14.000,00 €	40.000,00 €	215.000,00 €	ReBu privat 80%, Vereine 50%,
2024	120.000,00 €	320.000,00 €			14.000,00 €	40.000,00 €	215.000,00 €	ReBu privat 80%, Vereine 50%,
2025	120.000,00 €	320.000,00 €			14.000,00 €	40.000,00 €	215.000,00 €	ReBu privat 80%, Vereine 50%,
2026	120.000,00 €	320.000,00 €			14.000,00 €	40.000,00 €	215.000,00 €	ReBu privat 80%, Vereine 50%,
2027	120.000,00 €	320.000,00 €			14.000,00 €	40.000,00 €	215.000,00 €	ReBu privat 80%, Vereine 50%,
Gesamt HF 1	600.000,00 €	1.600.000,00 €	70.944,40 €	10.556,70 €	70.000,00 €	200.000,00 €	1.075.000,00 €	
Handlungsfeld 2								Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 35% (netto) gerundet Praxisjahr plus 120.000 € (öffentl.), private plus Mwst.
2023	140.000,00 €	206.000,00 €	0,00 €	84.544,63 €		47.000,00 €	702.100,00 €	private plus Mwst., öffentl. O. Mwst.
2024	20.000,00 €	206.000,00 €				6.500,00 €	702.100,00 €	private plus Mwst., öffentl. O. Mwst.
2025	20.000,00 €	206.000,00 €				6.500,00 €	702.100,00 €	private plus Mwst., öffentl. O. Mwst.
2026	20.000,00 €	206.000,00 €				6.500,00 €	702.100,00 €	private plus Mwst., öffentl. O. Mwst.
2027	20.000,00 €	86.000,00 €				6.500,00 €	290.000,00 €	private plus Mwst., öffentl. O. Mwst.
Gesamt HF 2	220.000,00 €	910.000,00 €	0,00 €	84.544,63 €	0,00 €	73.000,00 €	3.098.400,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)								jährl. 5.000 Euro Regionalbudget (ReBu). Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 50% (netto) gerundet
2023	380.000,00 €	5.000,00 €	11.163,30 €	403.224,62 €	500,00 €	130.000,00 €	0,00 €	Mountainbike Trail 302.250 €, Holle-RadTour 62.250
2024	90.000,00 €	10.000,00 €			500,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	Anträge zum Radwegenetz und Kanuanleger
2025	90.000,00 €	10.000,00 €			500,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €	Anträge zum Radwegenetz und Kanuanleger
2026	90.000,00 €	5.000,00 €			500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Anträge zur Infrastruktur
2027	90.000,00 €	5.000,00 €			500,00 €	30.000,00 €	0,00 €	Anträge zur Infrastruktur
Gesamt HF 3	740.000,00 €	35.000,00 €	11.163,30 €	403.224,62 €	2.500,00 €	250.000,00 €	10.000,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)								jährl. 5.000 Euro Regionalbudget (ReBu). Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, gerundet
2023	39.000,00 €	44.000,00 €	5.368,00 €	121.254,99 €	500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
2024	39.000,00 €	44.000,00 €			500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
2025	39.000,00 €	44.000,00 €			500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
2026	39.000,00 €	44.000,00 €		0,00 €	500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
2027	40.632,00 €	44.000,00 €		0,00 €	500,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
Gesamt HF 4	196.632,00 €	220.000,00 €	5.368,00 €	121.254,99 €	2.500,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet
Gesamtsumme Finanzierungsplan	2.380.000,00 €	2.765.000,00 €	231.815,83 €	619.580,94 €	230.842,00 €	588.000,00 €	4.248.400,00 €	
Anteil lfd. Kosten an öffentl. Gesamtausgaben	19%		13,74%					

Gesamtdarstellung Regionalbudget								
2023	135.000,00 €		111.637,49 €		15.000,00 €			
2024	135.000,00 €				15.000,00 €			
2025	135.000,00 €				15.000,00 €			
2026	135.000,00 €				15.000,00 €			
2027	135.000,00 €				15.000,00 €			
Gesamt Regionalbudget	675.000,00 €	0,00 €	111.637,49 €		75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Stand 2023

Stand 2024

Stand 2024



Finanztabelle mit den bewilligten Mitteln ohne Planungswerte 2023 (wie in der Mustergliederung beschrieben)

Anlage 4: Finanzplan

Stand: 24.04.2024

Angaben zur LAG Werra-Meißner		
	Gebietsgröße (in km ²)	1.024
	Einwohnerzahl	99.918
	kalkulatorischer Bewirtschaftungsplanfond (in Euro)	5.145.000
	Fördermitteleinsatz (Euro)	
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller
Finanzierung laufende Kosten		
Personal (2023)	125.513,16 €	
Sachkosten (2023)	18.826,97 €	
externe Evaluierung	0,00 €	
Fortschreibung	0,00 €	
Gesamt lfd. Kosten	144.340,13 €	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)		
2023	70.944,40 €	10.556,70 €
2024		
2025		
2026		
2027		
Gesamt HF 1	70.944,40 €	10.556,70 €
Handlungsfeld 2		
2023	0,00 €	84.544,63 €
2024		
2025		
2026		
2027		
Gesamt HF 2	0,00 €	84.544,63 €
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)		
2023	11.163,30 €	403.224,62 €
2024		
2025		
2026		
2027		
Gesamt HF 3	11.163,30 €	403.224,62 €
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)		
2023	5.368,00 €	121.254,99 €
2024		
2025		
2026		0,00 €
2027		0,00 €
Gesamt HF 4	5.368,00 €	121.254,99 €
Gesamtsumme Finanzierungsplan	231.815,83 €	619.580,94 €
Anteil lfd. Kosten an öffentl. Gesamtausgaben		

Gesamtdarstellung Regionalbudget		
2023	111.637,49 €	
2024		
2025		
2026		
2027		
Gesamt Regionalbudget	111.637,49 €	



3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Die bewilligten Projekte aus dem Jahre 2023 sind alle in Tabelle 3 aufgeführt. Ebenso die dazugehörigen Handlungsfelder. Als die Finanztafel erstellt wurde, sind wir teilweise von anderen Voraussetzungen zur Förderung der Projekte ausgegangen. Auffällige Abweichungen sind besonders in den Handlungsfeldern 3 und 4 aufgetreten. Alle Abweichungen werden ja Handlungsfeld erläutert und erste Vorschläge zur Anpassung des Finanzplans gemacht.

Handlungsfeld 1: In diesem Handlungsfeld wurden die meisten Projekte umgesetzt, vor allem im Bereich des Regionalbudget. Allerdings konnten zwei Projekte, die im Jahr 2023 geplant waren, mit einem Zuschussvolumen von ca. 280.000 Euro (DigiLotsen + Praxisjahr 16plus) wegen aufwendigen Regularien nicht bewilligt werden. Sie verschieben sich auf das Jahr 2024.

Handlungsfeld 2: Das Budget in diesem Handlungsfeld war auch für die Unternehmen aus der Tourismusbranche, Beherbergung und Gastronomie geplant. Hier kann es eine Verschiebung des Budgets in Handlungsfeld 3 geben.

Die Vorhaben in diesem Handlungsfeld, die Unterstützung von Kleinstunternehmen für Gründung und Betriebserweiterungen, haben in der Regel einen zügigen Handlungsbedarf. Dieser konnte im Jahr 2023 aufgrund der enormen zeitlichen Verzögerungen für eine mögliche Antragstellung nicht erfüllt werden, da beispielsweise die Richtlinie erst später als erwartet in Kraft trat.

Handlungsfeld 3: Das Handlungsfeld wurde für das Umsetzungsjahr 2023 mit einem hohen Zuschuss für öffentliche Antragsteller ausgestattet, da der Mountainbike Trail in Sontra für das Jahr 2023 geplant war aber doch vorzeitig schon 2022 bewilligt werden konnte. In der weiteren Planung war vorgesehen, dass in diesem Handlungsfeld überwiegend öffentliche touristische Infrastruktur gefördert werden kann und nur vereinzelt auch Maßnahmen von privaten Projektträgern zur Verbesserung von Dienstleistungen im Service zum ländlichen Tourismus. Im Dienstleistungsbereich sind wir davon ausgegangen, dass hier eher weniger Engagement bzw. Anträge zu erwarten sind. Daher wurden für die weiteren Jahre 2024-2027 wenig Mittel berücksichtigt.

In der Umsetzung wird deutlich, dass in HF3 im Jahre 2023 insgesamt 6 Projekte mit einem Gesamtzuschuss von 403.224 Euro gefördert wurden, die wir in der Planung von 2022 für den Bereich zur Förderung von Unternehmen im HF 2 mit eingeplant hatten. Darüber hinaus war die Förderung der Unternehmen im Bereich des ländlichen Tourismus im Jahr 2023 deutlich höher als erwartet. Insgesamt unterstützt diese Entwicklung die Ziele der LES, da immer wieder der Mangel an Angeboten der Gastronomie und Beherbergung im Tourismus benannt wurden. Daher wurde diese Entwicklung vom Vorstandsausschuss sehr positiv begleitet und es sollte insgesamt in diesem Bereich eine Aufstockung der geplanten Mittel stattfinden.

Handlungsfeld 4: Das Handlungsfeld wurde erstmals in der Region als Thema konkret benannt. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass es hier nur wenig Anträge für den Aufbau von Netzwerken, Veranstaltungsreihen und Machbarkeitsstudien gibt. Nach den Anträgen aus dem Jahr 2023 zeichnet sich zum einen ab, es Maßnahmen zur konkreten Umsetzung, wie die Anschaffung einer Sandstrahlanlage zum Bauteilrecycling gibt sowie auch Machbarkeitsstudien und erste Ansätze für konkrete Bildungseinrichtungen. Das zeigt, dass der Bedarf wahrscheinlich höher liegt als gedacht und auch hier das Budget leicht aufgestockt werden sollte.

Für die Bewertung der Handlungsfelder und den Umsetzungsstand der LES müsste man die gesamte Laufzeit der Förderperiode betrachten.

Insgesamt liegen alle Handlungsfelder in dem Budget für die laufende Förderperiode. Ebenso entsprechen die Projekte und die Qualität der Projekte den Zielen der einzelnen Handlungsfeldern und den Entwicklungszielen der LES Werra-Meißner. Der aktuelle Umsetzungsstand bei den Handlungsfeldern weicht allerdings von der Jahresplanung ab.

In den Handlungsfeldern 3 und 4 wurden deutlich mehr Mittel verausgabt als geplant, während in den beiden Handlungsfeldern 1 und 2 weniger Mittel benötigt wurden. Die Gründe wurden bei den



einzelnen Handlungsfeldern schon erläutert. Da das gesamte Budget der einzelnen Handlungsfelder immer ausreichend war und der geplante Mitteleinsatz für 2023 nicht überschritten wurde, wurde vorerst darauf verzichtet die Finanztabelle anzupassen. Die Anpassung der Finanztabelle ist für das 2.Quartal 2024 geplant.

Die Bilanz der LEADER-Projekte im Jahr 2023 ist insgesamt sehr positiv zu bewerten, da zahlreiche, qualitativ hochwertige Projekte in der Region umgesetzt werden konnten und die Ziele der LES unterstützen.

Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach Handlungsfeldern mit LEADER-Projekten (Bezug zur Finanztabelle)		Fördermittel 2023	Geplanter Mitteleinsatz (Stand 2022)	Budget 2023-2027
HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	16	147.970 €	440.000 €	2.200.000 €
HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	7	84.544 €	346.000 €	1.130.000 €
HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	8	416.688 €	385.000 €	775.000 €
HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	8	169.488 €	83.000 €	416.632 €
SUMME	39	818.690 €	1.254.000 €	4.521.632 €
5. Laufende Kosten				623.368 €
GESAMTBUDGET LEADER-REGION				5.145.000 €

Laufende Kosten der LAG	Planungsbudget 2023-2027	Bewilligte Mittel 2023
Personal (2023)	532.320 €	125.513 €
Sachkosten (2023)	79.848 €	18.827 €
externe Evaluierung	5.600 €	0 €
Fortschreibung	5.600 €	0 €
ZWISCHENSUMME	623.368 €	144.340 €

Regionalbudget 2023

Der Aufruf zum Regionalbudget 2023 wurde erst im Januar veröffentlicht, da vorher keine Aussagen über das Budget möglich waren und es eine Empfehlung von WI-Bank und Ministerium gab keinen öffentlichen Aufruf zu starten. Am 21.01.2023 fand die Veröffentlichung in der Presse statt (siehe Proesseartikel) und es wurden alle Mitglieder des VfR, einige Arbeitsgruppen und die Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises persönlich angeschrieben. Darüber hinaus standen alle Informationen dazu auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Abgabefrist für die bewilligungsreifen Projektanfragen war der 02.03.2023.

Der Termin zur Beschlussfassung zum Regionalbudget 2023 war am 21.03.2022. Es wurden 20 Projekte eingereicht, von denen nicht alle förderfähig waren. Insgesamt konnten 17 Projekte mit einer Investitionssumme von 143.314,24 Euro gefördert werden. Die Zuwendung aus dem Regionalbudget betrug 111.637,49 Euro.



Die Projekte sind auf folgender Internetseite aufgeführt: <https://www.vfr-werra-meissner.de/regionalentwicklung.html#projektbudget>

Die Antragstellung für das Regionalbudget war etwas höher bei der Investitionssumme, als die Summe im Verwendungsnachweis. Das lag vor allem daran, dass Projektmaßnahmen teilweise doch günstiger als kalkuliert waren (anbei die Liste der Antragstellung und der VN). Am 05.12.2023 fand eine Projektvorstellung für die Projekte aus dem Regionalbudget aus den Jahren 2022 und 2023 statt.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Gemeinsam mit den LEADER-Regionen Hersfeld-Rotenburg und Rhön wurde am 23.11.2023 zum ersten Treffen „Grünes Band als Band der Erinnerung“ nach Herleshausen, LEADER-Region Werra-Meißner eingeladen. Es nahmen über 40 Akteure an dem Treffen teil (siehe Presse) und es wurde beschlossen das Netzwerk „Grünes Band als Band der Erinnerung“ zu gründen.

Gemeinsame Ziele des Netzwerkes sind u.A. gemeinsam im Netzwerk einzelne Orte der Erinnerungskultur am Grünen Band schärfen und weiter herausarbeiten, ehrenamtliche Gästebegleiter unterstützen, kulturhistorische Bildungsangebote entwickeln, punktuell auch die Unterhaltung von Anlagen und Liegenschaften, ggf. vorhabenbezogener Ausbau und eine Landkarte der Orte der Erinnerungskultur aufbauen (die vorhandenen Karten werden mitgenutzt).

Bei allen Vorhaben muss die kulturhistorische Genauigkeit im Fokus stehen und eine besondere Bedeutung liegt auf der Demokratiestärkung, hier sollen besonders jungen Menschen angesprochen werden.

Das Netzwerk „Grünes Band als Band der Erinnerung“ wird kontinuierlich aufgebaut, hierzu werden mind. zweimal jährlich Treffen an verschiedenen Orten des Grünen Bandes in Hessen stattfinden. Die Netzwerkarbeit wird von den drei LEADER-Regionalmanagements koordiniert.

Das nächste Treffen des Netzwerkes ist im April 2024 im Radom auf der Wasserkuppe geplant. Aus diesem Netzwerk können konkrete Kooperationsprojekte entwickelt werden.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Der Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. hat sich gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis für das Modellvorhaben Aller.Land vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und BULE plus beworben. Die LEADER-Region wurden gemeinsam mit weiteren 95 Regionen bundesweit für die Entwicklungsphase ausgewählt und entwickelt nun gemeinsam mit den Akteuren vor Ort das Konzept **KulturLand:schaft Werra-Meißner** kreativ. Dabei werden gesellschaftsrelevante Themen aufgegriffen, etablieren Beteiligungssysteme, Schreibwerkstätten, Poetry-Slams, Impro-Theater der Region, Schaukelprojekt für Demokratie und digitale Schnitzeljagd entwickelt.

Mitteleinsatz: 40.000 Euro Zuschuss

Ebenso hat sich d VfR gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis für das Modellvorhaben Initialisierungsmanagement von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beworben und befindet sich noch in der Antragstellung. Unter dem Projekttitel sollen neue Konzepte für Vermarktungswege und Logistiksysteme für regionale Lebensmittel entwickelt werden.

Mitteleinsatz: 70.000 Euro Zuschuss und 17.687,53 Euro Eigenmittel.

An beiden Programmen war die LEADER-Region als Netzwerkpartner beteiligt.

3.5 Fortschreibung der LES

Am 21. März 2019 fand die Klausur des Vorstands und des Entscheidungsgremiums LEADER des VfR statt. Es wurde eine Selbstevaluierung durchgeführt (siehe Protokoll des Vorstandsausschusses). Es



gab keine Fortschreibung der LES.

4. Controlling

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Prozess- und Projektentwicklung werden kontinuierlich vom Regionalmanagement überwacht und in einer Jahresübersicht zusammengestellt. Nach der Startphase von LEADER wurde in der ersten Selbstevaluierung die Themen der LES überprüft und eine erste Gewichtung abgefragt. Daraus ergaben sich keine Änderungen für die LES.

Der Umsetzungsstand in den Handlungsfeldern und den SMARTen Zielen aus der LES soll erstmals für die Jahre 2023 und 2024 gebündelt stattfinden und danach jährlich. Einen ersten Überblick über die Projekte in den Handlungsfeldern ist bei der Beschreibung der Finanztafel zu finden.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Siehe Tabelle 4

Der Vorstand des VfR hat am 21.03.2023 eine Selbstevaluierung durchgeführt, die durch das Büro pro loco extern moderiert wurde. Es war eine Selbstevaluierung des Vorstands und des Vorstandsausschusses sowie ein Blick auf die Themenfelder der LES 2023-2027 mit Schwerpunktsetzung. Daraus ergaben sich keine Änderungen für die LES. Ebenso fand eine abschließende Evaluierung der vergangenen Förderperiode mit den geförderten Projekten aus den Jahren 2021 und 2022 statt. Die Ergebnisse wurden im Protokoll dokumentiert.

4.3 Externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr

Findet im dritten Berichtsjahr statt.

4.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum (optional)

In dem Berichtszeitraum wurde die Richtlinie in Kraft gesetzt und die OAS erstmals eingeführt. Beides hat zu enormen Verzögerungen für Projekte bei der Antragstellung geführt. Dadurch wurden einige Projekte für die LEADER-Förderung nicht weiter verfolgt. Einige Notizen dazu:

- Die Richtlinie trat später in Kraft als erwartet, wir sind davon ausgegangen, dass wir schon im Januar 2023 mit der neuen Förderperiode beginnen können
- die Richtlinie ist sehr detailliert und bedarf daher einer hohen Einarbeitung und langfristig auch Bearbeitung (z.B. Mehrwertkriterien)
- die OAS war nach der Einführung oft offline
- die Indikatorensysteme wurde teilweise neu eingeführt, hier gibt es einen höheren bürokratischen Aufwand
- die Angaben zu Projekten müssen in zahlreichen Systemen parallel eingegeben und geführt werden (z.B. Tab 3, Projektskizze, PAK, Checkliste, L-Indikatoren, ...), das ist ein hoher Aufwand, der vielleicht noch vereinfacht werden kann